

Erwerb von KPs im Doktoratsstudium

Auszug aus der Promotionsordnung Basel

§ 10. Das Doktorat umfasst drei bewertete Teile:

- a) das Bildungsangebot im jeweils vereinbarten Umfang, jedoch mindestens 12 Kreditpunkte (ECTS);
- b) die Dissertation;
- c) das Doktoratsexamen.

Leistungsüberprüfungen und Erwerb von Kreditpunkten

§ 11. Die während des Doktorats zu besuchenden Bildungsangebote werden zwischen der Erstbetreuerin bzw. dem Erstbetreuer und der Doktorandin bzw. dem Doktoranden in einem individuellen Studienplan als Teil der Doktoratsvereinbarung festgelegt. Die Leistungsüberprüfungen sowie der Erwerb von Kreditpunkten erfolgen gemäss den Regeln der auf die jeweilige Lehrveranstaltung anwendbaren Ordnungen.

²Für den erfolgreichen Abschluss der Doktoratsausbildung sind Kreditpunkte im Umfang von mindestens 12 ECTS, in der Regel 24 ECTS, zu erwerben; davon müssen mindestens zwei Drittel innerhalb der fachlich-methodischen Ausbildung erworben werden.

³Es können alle Lehrveranstaltungsformen gemäss § 7 Abs. 3 der Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Theologischen Fakultät der Universität Basel angeboten werden. Für diese Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsüberprüfung gemäss § 9 der Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Theologischen Fakultät der Universität Basel.

⁴Im Weiteren gibt es die Lehrveranstaltungsform der Doktoratsveranstaltung, für die in der Regel je 3 Kreditpunkte vergeben werden. Die Leistungsüberprüfung erfolgt gemäss § 9 der Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Theologischen Fakultät der Universität Basel.

⁵Kreditpunkte können auch durch Leistungen der bzw. des Doktorierenden ausserhalb des universitären Lehrangebots erworben werden. Sie sind in einem Studienvertrag für Doktorierende als Teil des individuellen Studienplans zu regeln. Dieser wird durch den Forschungsdekan bzw. die Forschungsdekanin genehmigt.

Vorschlag für Erwerb von KP nach § 11 Abs. 5

- Teilnahme Fachtagung mit eigenem Vortrag 2-3 KP (max. 6 KP)
- Teilnahme Fachtagung ohne eigenen Vortrag 1-2 KP (max. 4 KP)
- Publikation eines fachlichen Aufsatzes (Forschungsbeitrag) 1-3 KP (max. 5 KP)
- Publikation von fachnahen Texten (Vermittlung, breit. Öffentlichkeit) 1 KP (max. 2 KP)
- Publikation einer Rezension 1 KP (max. 3 KP)
- Teilnahme an Sozietäten (soweit nicht im Lehrangebot der Fakultät) 1 KP (max. 3 KP)
- Praktika 1-2 KP (max. 3 KP)
- Erwerb von nicht fachgebundenen „softskills“ 1-2 KP (max. 3 KP)
- gehaltene universitäre Lehrveranstaltungen (max. 2KP)